

Elektronisches Arbeitgebermeldeverfahren

Zum 01.01.2009 wurde ein neues, gesetzlich geregeltes Meldeverfahren für alle angestellt tätigen und von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund) befreiten Mitglieder der Versorgungseinrichtung eingeführt. Nach §28a Abs. 10 und 11 SGB IV sind u.a. die Daten zur monatlichen Beitragszahlung an das Versorgungswerk **nur noch in elektronischer Form** zu melden.

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und deren Mitglieder profitieren durch das elektronisch abgewickelte Verfahren, denn die Übermittlung des exakten monatlich zu zahlenden Beitrags beschleunigt u.a. erheblich die Beitragsverbuchung. Darüber hinaus wird das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern schneller über wichtige Änderungen informiert.

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist für das neue Verfahren bestens gerüstet und kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur noch elektronisch erstattete Meldungen annehmen. **Zu unserem Bedauern haben sich - trotz gesetzlich geregelter Verpflichtung – noch nicht alle Arbeitgeber an das neue Verfahren gehalten.**

Dies hat für die angestellten Mitglieder Folgen, denn nicht ordnungsgemäß gemeldete Beiträge können auch nicht verbucht werden. Nicht verbuchte Zahlungen führen zur Zahlungserinnerung beim Mitglied. Zahlungserinnerungen sind um so ärgerlicher, als dass wir alle Arbeitgeber auf Ihre Meldeverpflichtungen mit bis zu 3 Anschreiben (vom 30.10.2008, 14.01.2009 und 25.03.2009) hingewiesen haben.

Falls Sie aus den vorgenannten Gründen eine Mahnung von uns erhalten haben, sprechen Sie bitte unverzüglich die für Sie zuständige Personalstelle an. Bitte machen Sie diese darauf aufmerksam, dass die bisherigen Papiermeldungen nunmehr elektronisch zu erstatten sind. Dies muss entgegen der Befürchtungen der Arbeitgeber auch keine zusätzlichen Kosten verursachen: Die Ausfüllhilfe sv.net/online ermöglicht ab der Version 9 und Perfidia ab der Version 2.90 auch die Meldungen an das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Eine weitere Möglichkeit ist die Internet-Meldemaske der DASBV. Diese kann unter <https://www.da.dasbv.de> heruntergeladen werden.